
**Landratsbeschluss
über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Änderung
des Gesetzes über die Raumplanung und das
öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere
Bauen**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)²,

beschliesst:

1.

Die am 18. Juni 2015 von einem Initiativkomitee eingereichte Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) betreffend das hindernisfreiere Bauen³ wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 78a Abs. 1 WAG² binnen dreier Tage nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2015,

² NG 132.2

³ A 2015, 595